

## Nutzungsreglement – Eventraum Aachhuus

### 1. Allgemeines

- Der Eventraum steht für private und geschäftliche Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen zur Verfügung. Aus feuerpolizeilichen Gründen sind nicht mehr Personen gestattet.
- Die Vermietung erfolgt ausschließlich schriftlich. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags akzeptieren die Mietenden dieses Reglement.
- Der Belegungskalender ist auf der Webseite aufgeschaltet und einsehbar. Buchungen werden von der Gemeinde entgegengenommen.
- Die Schlüsselübergabe hat zu den Öffnungszeiten bei der Gemeinde zu erfolgen oder wird durch die verantwortliche Person der Gemeinde nach Absprache abgegeben. Der Schlüssel kann bei der Abgabe der Räume direkt der verantwortlichen Person der Gemeinde abgegeben werden.

### 2. Mietdauer und Nutzung

- Die Mietdauer umfasst die vereinbarten Zeiten für Auf- und Abbau sowie die Veranstaltung selbst. Eine Verlängerung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- Der Raum und allenfalls dessen Aussenbereich sind je nach Vereinbarung nach der Veranstaltung oder am darauffolgenden Tag abzugeben.
- Der Raum darf ausschließlich für den vereinbarten Zweck genutzt werden. Untervermietung ist untersagt.
- Gewinnerorientierte Anlässe benötigen für Freinächte eine Bewilligung der Gemeinde.
- Beim Aachhuus sind Parkplätze vorhanden. Es dürfen keine Autos ausserhalb des öffentlichen Parkplatzes abgestellt werden. Zusätzliche Parkplätze sind in Gehdistanz vorhanden und müssen selbständig organisiert werden.

### 3. Mietkosten

#### Einheimische

- Fr. 200.00
- Fr. 50.00 für Sitzungen und Versammlungen von Salmsacher Vereinen

#### Auswärtige

- Fr. 400.00

Die Mietkosten für gewinnorientierte Anlässe werden auf Anfrage mitgeteilt.

#### **4. Catering**

- Die Nutzung eines externen Caterers ist gestattet.
- Der Caterer ist verpflichtet, die Küche und genutzte Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Zusätzlicher Reinigungsaufwand Küche wird mit Fr. 50.00 pro Stunde verrechnet.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, beim Ausschank das Alkoholgesetz zu befolgen.

#### **5. Infrastruktur und Ausstattung**

- Die vorhandene Infrastruktur (Tische, Stühle, Beamer) ist im Mietpreis inkludiert. Das gewünschte Inventar muss auf dem Formular zur Raumvermietung Aachhuus reserviert werden, damit es an der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- Geschirr kann zu einem Pauschalbetrag von 50.- CHF dazu gemietet werden.
- Präsentationsmöglichkeit (Ton und Bild) kann zu einem Pauschalbetrag von 50.- CHF dazu gemietet werden.
- Dekorationen dürfen nur nach Absprache angebracht werden. Teelichter und Kerzen im Glas sind erlaubt. Das Anbringen von Gegenständen an Wänden oder Decken ist untersagt, ausser sie lassen sich spurlos wieder abmachen.
- Allfällige Gasgeräte müssen die Vignette einer gültigen Gaskontrolle und über die entsprechende Checkliste verfügen.

#### **6. Reinigung und Entsorgung**

- Den Mietenden wird das Aachhuus in gereinigtem und gebrauchsbereitem Zustand zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigung der benutzten Räume, inkl. Sanitär- und Aussenanlagen ist Sache der Mietenden.
- Die Mietenden sorgen für die ordnungsgemässe Entsorgung von Abfällen, im Innen- sowie im Aussenbereich des Aachhuus.
- Eine allfällige Nachreinigung wird den Mietenden nach Aufwand in Rechnung gestellt. (Fr. 50.00 pro Stunde)

## **7. Sicherheit und Haftung**

- Die Mietenden sind für die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Vorschriften verantwortlich, insbesondere in Bezug auf Brandschutz und Fluchtwege.
- Die Mietenden haften für alle Schäden, die während der Mietdauer entstehen, einschließlich solcher, die durch Dritte verursacht werden. Allfällige Schäden sind unverzüglich der Gemeinde zu melden.

## **8. Bewilligungen, Lärmschutz und Sicherheit**

- Veranstaltungen, die die üblichen Lärmgrenzen überschreiten, sind nicht erlaubt.
- Die gesetzliche Nachtruhe (22 bis 06 Uhr) ist einzuhalten. Unnötiger Lärm ist vor allem im Aussenbereich grundsätzlich zu vermeiden. Das Aachhuus ist umgeben von Naturschutzgebiet. Diesem Umstand ist in jeglicher Hinsicht Sorge zu tragen.
- Das Entfachen von Feuer (Ausnahme Feuerstellen im Aussenbereich, ohne Terrasse) und Feuerwerk (auch Wunderkerzen) ist auf dem ganzen Areal verboten.
- Das Rauchen ist im Inneren aller Räumlichkeiten verboten.

## **9. Stornierung**

Bei einer Stornierung durch die Mietenden gelten folgende Gebühren:

- Bis 30 Tage vor dem Event: 50 % des Mietpreises
- Weniger als 30 Tage vor dem Event: 100 % des Mietpreises

Inkraftsetzung per 1. Februar 2026 gemäss GR-Beschluss 20/01/2026